

Anlage 8

**Vereinbarung zur Unterbrechung der Anschlussnutzung
durch den Netzbetreiber**

zwischen

ESWE Versorgungs AG, Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden

(Netzbetreiber)

und

(Lieferant)

1 Inhalt der Vereinbarung

- 1.1 Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Anschlussnutzung des in Anlage 1 benannten Anschlussnutzers.
- 1.2 Der Lieferant beauftragt den Netzbetreiber mit der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung des in Anlage 2 benannten Anschlussnutzers.
- 1.3 Der Netzbetreiber wird im Rahmen seiner Möglichkeiten alles Notwendige unternehmen, um die Anschlussnutzung zum vorgegebenen Termin zu unterbrechen damit eine weitere Entnahme von Gas aus dem Leitungsnetz durch den Anschlussnutzer unterbunden wird. Der Lieferant hat dem Netzbetreiber sämtliche mit der Unterbrechung und der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung in Verbindung stehenden Kosten zu erstatten. Die Höhe der Kosten ist in Anlage 3 fest-gelegt.
- 1.4 Beim gleichzeitigen Vorliegen mehrerer Aufträge, die auf denselben Termin fallen, wird der Netzbetreiber die Unterbrechung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung nach der Reihenfolge des Eingangsdatums des Auftrags vornehmen.
- 1.5 Der Netzbetreiber hat die Unterbrechung der Anschlussnutzung unverzüglich aufzuheben, sobald der Lieferant dem Netzbetreiber den Wegfall der Gründe für die Unterbrechung schriftlich mitgeteilt hat.

2 Voraussetzungen

- 2.1 Der Lieferant versichert dem Netzbetreiber durch Erklärung in Anlage 1, dass er dem Anschlussnutzer gegenüber zu einer Unterbrechung der Gasversorgung vertraglich berechtigt ist und dass die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Versorgung gegenüber dem Anschlussnutzer tatsächlich vorliegen.

- 2.2 Der Lieferant ist verpflichtet, für den Netzbetreiber die Dokumente und sonstigen Beweismittel für die Glaubhaftmachung der Berechtigung zur Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Gasversorgung vorzuhalten und auf Anforderung unverzüglich zu übergeben. Zur Glaubhaftmachung genügen in diesem Fall Kopien der Dokumente.

3 Verfahren

- 3.1 Für die Beauftragung des Netzbetreibers durch den Lieferanten zur konkreten Unterbrechung bzw. Wiederherstellung einer Anschlussnutzung übergibt der Lieferant dem Netzbetreiber das ausgefüllte Formular Anlage 1 bzw. 2 per E-Mail an die Adresse Sperrauftraege-Gas@ESWE.com . Für jeden Auftrag ist eine E-Mail zu senden. Es gelten dann die Bedingungen dieser Vereinbarung.
- 3.2 Der Lieferant ist für die fristgemäße Ankündigung des Termins der Unterbrechung der Anschlussnutzung gegenüber dem Anschlussnutzer verantwortlich. Er teilt diesen Termin dem Netzbetreiber unverzüglich mit.
- 3.3 Der Netzbetreiber prüft sodann, ob der Lieferant die Berechtigung zur Unterbrechung der Anschlussnutzung glaubhaft gemacht hat und wird, sobald alle Voraussetzungen gegeben sind, unverzüglich die Unterbrechung des Netzanschlusses durchführen.
- 3.4 Der Netzbetreiber informiert den Lieferanten unverzüglich über den Zeitpunkt der durchgeführten Unterbrechung der Anschlussnutzung bzw. über die Gründe einer erfolglosen Unterbrechung der Anschlussnutzung. Bei erfolgloser Unterbrechung der Anschlussnutzung ist der Netzbetreiber berechtigt, selbstständig und ohne nochmalige Nachfrage beim Transportkunden einen weiteren Termin zur Unterbrechung der Anschlussnutzung festzulegen.
- 3.5 Die Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden den Lieferanten entsprechend Anlage 3 in Rechnung gestellt. Rechnungen werden zu dem vom Netzbetreiber angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang fällig.
- 3.6 Der Netzbetreiber kann sich zur Durchführung der Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung auch eines Dritten bedienen.

4 Haftung

Innerhalb dieser Vereinbarung stellt der Lieferant den Netzbetreiber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung des Netzanschlusses ergeben können.

5 Änderungen der Vereinbarung

Jegliche Änderung oder Kündigung der Vereinbarung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Einhaltung der Schriftform.

6 Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann von jeder Partei ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von einem Monat zum Ende des nächstfolgenden Monats gekündigt werden.

Gerichtsstand ist Wiesbaden.

Wiesbaden, _____,

Netzbetreiber

Lieferant

7 Anlagen

Die nachfolgenden Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung:

Anlage 1: Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung

Anlage 2: Auftrag zur Wiederaufnahme der Anschlussnutzung

Anlage 3: Preisblatt für die Unterbrechung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung

Anlage 1

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung

ESWE Versorgungs AG, Konradinallee 25, 65189 Wiesbaden,
Per E-Mail: Sperrauftraege-Gas@ESWE.com

von

Hiermit weisen wir die ESWE Versorgungs AG an, entsprechend der Vereinbarung zur Unterbrechung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber die Unterbrechung der Nutzung des folgenden Anschlusses vorzunehmen:

Anschlussnutzer

Kundennummer

Anlagenadresse

Zählernummer

Zählpunktbezeichnung

Termin für die Unterbrechung

Telefonnummer

Der Lieferant versichert dem Netzbetreiber, dass er diesem Anschlussnutzer gegenüber zu einer Unterbrechung der Gasversorgung vertraglich berechtigt ist und dass die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Versorgung gegenüber dem Anschlussnutzer tatsächlich vorliegen. Der Lieferant versichert dem Netzbetreiber darüber hinaus, dass dem Anschlussnutzer keine Einwendungen oder Einreden zustehen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Lieferant

Am _____ um _____ Uhr wurde die Anschlussnutzung unterbrochen.

Die Anschlussnutzung konnte am _____ nicht unterbrochen werden.

Grund:

Zählerstand:

Wiesbaden,

ESWE Versorgungs AG

Anlage 2

Auftrag zur Wiederaufnahme der Anschlussnutzung

ESWE Versorgungs AG, Konradinallee 25, 65189 Wiesbaden,
Per E-Mail: Sperrauftraege-Gas@ESWE.com

von

Hiermit weisen wir die ESWE Versorgungs AG entsprechend der Vereinbarung zur Unterbrechung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber zur Wiederaufnahme der Anschlussnutzung des folgenden Anschlusses an:

Anschlussnutzer

Kundennummer

Anlagenadresse

Zählernummer

Zählpunktbezeichnung

Termin für die Wiederaufnahme

Telefonnummer

Die Gasversorgung soll aufgenommen werden. Der Anschlussnutzer ist über den Termin zur Wiederaufnahme der Gasversorgung informiert und wird vor Ort anwesend sein um die Anlage hinter dem Gaszähler in Betrieb zu nehmen.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Lieferant

Am _____ um _____ Uhr wurde die Anschlussnutzung wiederhergestellt.

Die Anschlussnutzung konnte am _____ nicht wiederhergestellt werden.

Grund:

Zählerstand:

Wiesbaden,

ESWE Versorgungs AG

Anlage 3

Preisblatt für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Anschlussnutzung

Die Kosten einer Unterbrechung der Anschlussnutzung sowie der Wiederaufnahme der Anschlussnutzung während der üblichen Geschäftszeiten, Montag bis Freitag 7:00 bis 15:00 Uhr, sind vom Lieferanten nach folgenden Pauschalen zu erstatten:

Art	Nettopreis	Bruttopreis
Sperrung (einschl. Entsperrung)	186,25 €	221,64 €
Zählerausbau (einschl. Zählereinbau)	198,13 €	235,77 €
Kontrollauftrag	81,25 €	96,69 €

Für Zählerein- und ausbau einschließlich eventuell vorhandener Zusatzeinrichtungen, zahlt der Lieferant die Kosten für die tatsächlichen Aufwendungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung.

Ist der Anschlussnutzer trotz Ankündigung bei dem Termin zur Wiederaufnahme der Anschlussnutzung nicht anwesend oder verhindert die Sperrung der Gasversorgung durch Verweigerung des Zutritts, so wird folgende Pauschale berechnet:

Art	Nettopreis	Bruttopreis
Erfolgreiche Sperrung/ Entsperrung	53,00 €	63,07 €

Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten werden keine Sperrungen/Entsperrungen ausgeführt. Sollte es dennoch in besonderen Situationen zu Einsätzen kommen, wird folgende Pauschale pro Sperrung oder pro Entsperrung berechnet:

Art	Nettopreis	Bruttopreis
Außerhalb der üblichen Geschäftszeiten	183,00 €	217,77 €

Die ESWE Versorgungs AG behält sich jeweils vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.